

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Lärm und andere Umweltmängel im Mietrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.09.2021 - 27.09.2021

Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte? - Haftungsfallen bei Streitverkündung und Streithilfe

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 02.09.2021 - 02.09.2021

Architekten in der Haftung

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 31.08.2021 - 31.08.2021

Die Konkurrenz von werkvertraglichen Mängelrechten und Deliktsrecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.08.2021 - 11.08.2021

Fallstricke des Zahlungsplans nach Makler- und Bauträgerverordnung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.06.2021 - 29.06.2021

Aktuelle Fragestellungen des Architektenrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.06.2021 - 22.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Februar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im privaten Baurecht und Bauprozessrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.06.2021 - 10.06.2021

Baumängel bei WEG-Eigentum

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 27.05.2021 - 27.05.2021

Das neue Bauvertragsrecht im BGB - Vertragsgestaltung und Vertragsanwendung bei Bauverträgen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.05.2021 - 17.05.2021

Anwaltliche Strategien bei Mängelansprüchen nach VOB/B und BGB - Berücksichtigung der akt. Rechtsprechung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.04.2021 - 28.04.2021

BAuträgerrecht - Block 2: WEG und Bauträger, Abnahme und Mängelrechte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.04.2021 - 21.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Februar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Bauträgerrecht - Block 1: Grundlagen, Erbbaurecht,
Vertragsschluss**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.04.2021 -
14.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Februar 2022